KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 10. September 2024			Nr. 48/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
285	04.09.2024	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 12. September 2024, 18:00 Uhr	651
286	05.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Montag, 16.09.2024	651 – 652
287	05.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 17.09.2024	653 – 654
288	05.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 18.09.2024	654 – 655
289	05.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 19.09.2024	655 – 656
290	09.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans	657 – 659
291	10.09.2024	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG; Ausbau des Gewässers auf dem Grundstück Gemarkung Neuenkirchen zur Schaffung von Retentionsraum	659 – 660

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

285. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 12. September 2024, 18:00 Uhr

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die Tagesordnung des Rates am 12. September 2024, 18:00 Uhr (Beginn Öffentliche Sitzung: 18:30 Uhr), im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke.

Weitere Informationen im Sitzungsdienst unter:
https://recke.ratsinfomanagement.net.

Recke, 04.09.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 48/2024/285

286. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Montag, 16.09.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 17. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, 16.09.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2024

2. Vorstellung des Siegerentwurfs für den Ersatzeubau am Berufskolleg Rheine

3. Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

4. Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket; Fortführung bis Ende 2024

5. Stellungnahmen der Kommunen und des Kreises zum potentiellen Radvorrangnetz und zu Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen

6. Planungs- und Baubeschluss zur Errichtung einer Heizzentrale für das Nahwärmenetz am Berufsschulcampus Rheine

7. Informationen

7.1. Information zur Haushaltsentwicklung

7.2. Mobilfunkkoordination im Kreis Steinfurt: Aktueller Sachstand und zukünftige Entwicklungen

7.3. Evaluation zur Nachfrage des Deutschlandtickets als MobiTicket (Sozialticket)

7.4. Fortführung der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW

7.5. Sachstand Wohnraumförderung

7.6. Ladesäuleninfrastruktur am Kreishaus-Campus Steinfurt

7.7. Statusbericht PV-Ausbau auf Kreisliegenschaften

8. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2024

10. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks in Metelen

11. Grundstücksangelegenheiten;
K 53 n Emsdetten - Ankauf von Grundstücken - Tauschflächen

12. Grundstücksangelegenheiten;
K 53 n Emsdetten – Erwerb eines Grundstücks – Tauschvereinbarung im Rahmen der Flurbereinigung Emsaue I

13. Informationen

13.1. Auftragsvergabe für den Ersatzneubau am Berufskolleg Rheine

14. Anfragen

Steinfurt, 05.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2024/286

287. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 17.09.2024

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 16. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 17.09.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 und 04.06.2024

2. Frühe Hilfen - Ausbau des Unterstützungsangebotes für junge Familien im Rahmen eines Modellprojektes durch die Finanzierung der Festanstellung einer Familien-, Gesundheits- und Krankenpflegenden (FGKiKP)

3. Fortführung des Beratungsangebotes der "spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen"

4. Entlastungsangebote für Pflegefamilien

5. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten - Jugendbildungsstätte Saerbeck

6. Informationen

6.1. Informationen zur Haushaltsentwicklung (Stand 31.08.2024)

6.2. Modellprojekt QiK - "Quereinstieg in Kinderbetreuung"

6.3. Elternbeitragserlass aufgrund personalbedingtem Betreuungsausfall im Kitajahr 2023/2024

6.4. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gangztagsbetreuung in der Schule

7. Anfragen

8. Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.03.2024 und 04.06.2024

10. Informationen

11. Anfragen

Steinfurt, 05.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2024/287

288. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 18.09.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Bevölkerungsschutz, 15. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 18.09.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.06.2024

2. Antrag des ASB Regionalverband Münster auf Bewilligung anteiliger Fördermittel für ein Hebammenmobil

3. Präsentation - Verfahren "Landeskrankenhausplanung" - " Wie sieht das formale Entscheidungsverfahren aus?"

4. Sachstand Rettungsdienstbedarfsplan

5. Finanzzwischenbericht

6. Aktueller Sachstand Katastrophenschutzlager

7. Aktueller Sachstand Pakt ÖGD

8. Informationen

9. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.06.2024

11. Monitoring Notfall- und Katastrophenschutzplanung (Gefahrenabwehrpläne)

12. Informationen

13. Anfragen

Steinfurt, 05.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2024/288

289. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 19.09.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 15. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, 19.09.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2024

2. Klimaneutrale Kreisverwaltung

3. Information aus dem Naturschutzbeirat

4. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem in der NSG-VO „Hölter Feld“ festgesetzten Verbot, unterirdische Leitungen anzulegen
hier: Einbau von Erdwärmekollektoren

5. Änderung der Gesellschaftsvertrage der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH; Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH; Mülldeponie Altenberge Photovoltaikanlagen GmbH & Co.KG; Windpool Saerbeck GmbH & Co.KG

6. Kofinanzierung LEADER-Kleinprojekteförderung 2025

7. Informationen

7.1. Information zum Antrag der Grünen Kreistagsfraktion „Entwicklung einer nachhaltigen Waldstrategie für den Kreis Steinfurt“ vom 13.03.2024

7.2. Neubestellung der Naturschutzwacht ab dem 01.01.2025

7.3. Bürgerenergiegesetz NRW / Zertifizierung von Bürgerwindparks / Vorstellung eines Kooperationsvertragsentwurfs für den Kreis Steinfurt

7.4. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

7.5. Information zur Haushaltsentwicklung

8. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2024

10. Deponieerweiterung der Zentraldeponie Altenberge
a) Finanzierung
b) Dienstbarkeit Ausgleichsfläche

11. Informationen

12. Anfragen

Steinfurt, 05.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2024/289

290. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saerbeck gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), die 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Der Rat beschließt die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saerbeck bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Form gemäß § 5 BauGB. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB einzuholen und die Flächennutzungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Genehmigung:

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 27. August 2024 – Az. 35.02.01.700-007020/2024.0001, den Eintritt der Genehmigungsfiktion der 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgendem Wortlaut bestätigt:

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist die Genehmigungsfiktion mit Wirkung zum 26.08.2024 eingetreten ist.

Die Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Saerbeck in der jeweils derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saerbeck rechtswirksam.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet und ist in der nachfolgenden Planzeichnung in Gänze dargestellt:

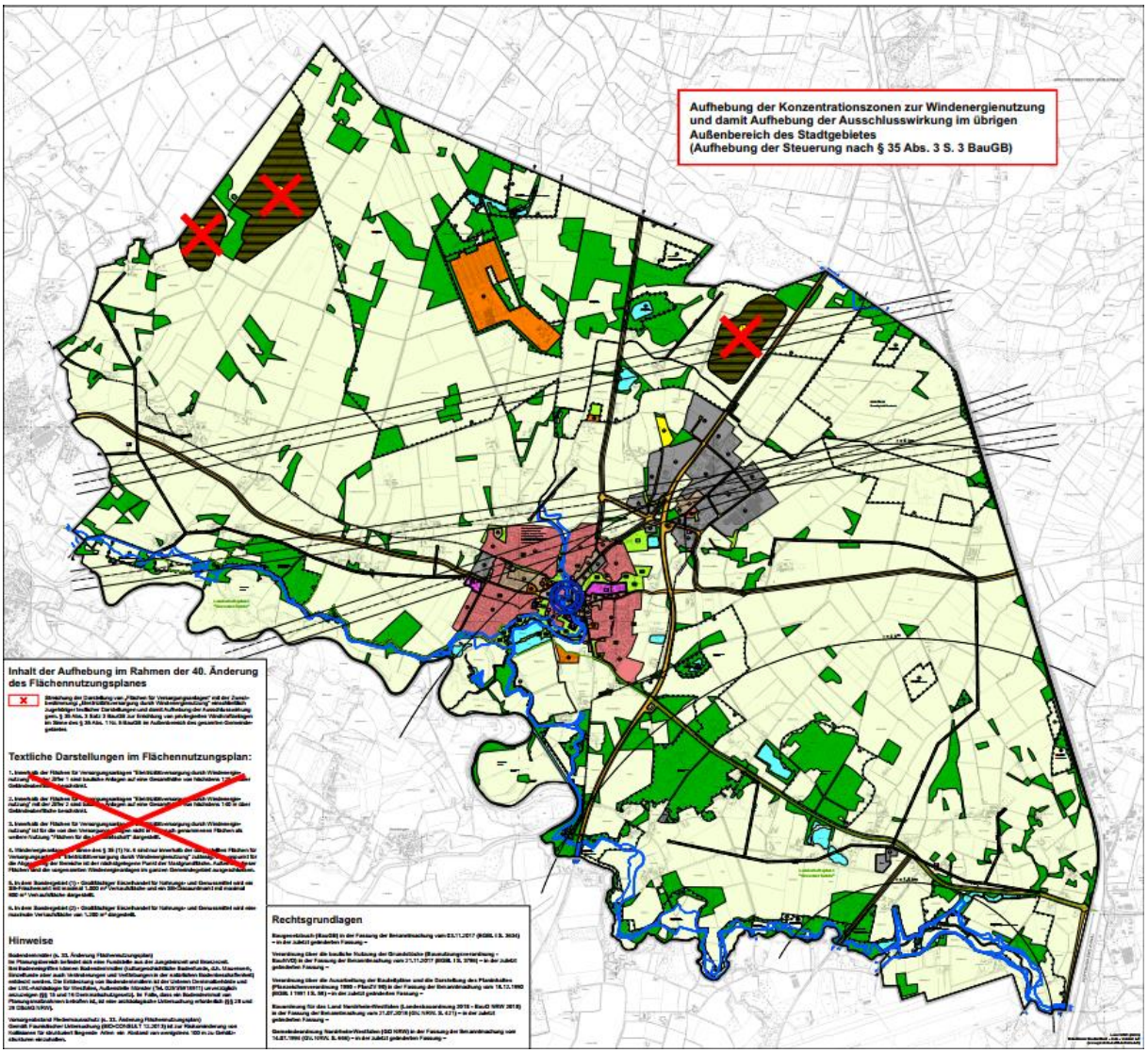

Allgemeines Planungsziel ist die Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung einschließlich der Höhenbeschränkungen und damit die Aufhebung der Ausschlusswirkung im Übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes (Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB).

Einsichtnahme:

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a BauGB, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter https://www.saerbeck.de/Buergerinfo/Planen-und-Bauen/Bebauungsplaene/Rechtskraeftige-Bauleitplaene-und-sonstige-Satzungen.htm oder während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 207, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, Telefon 02574/89 297, eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 BauGB) werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Saerbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften oder den Mangel der Abwägung begründet, ist darzulegen.
Nach § 7 Abs. 6 der GO NW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Saerbeck, 09.09.2024

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 48/2024/290

291. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller Gemeinde Neuenkirchen hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Gewässers auf dem Grundstück Gemarkung Neuenkirchen, Flur 16, Flurstück 58, zur Schaffung von Retentionsraum im Hauptschluss des Gewässers 1600 beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG, sodass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 10.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 48/2024/291